

LITERATUR

Rainer Schlegel/Thomas Voelzke (Hrsg.), **juris PraxisKommentar SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende**, 4. Auflage 2015, Buch 1636 Seiten (gebunden), juris GmbH, € 149,00 – (incl. Ausgabe als ebook und 12 Monate Online-Zugang)

Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des SGB II ist nunmehr die 4. Auflage des juris-PraxisKommentars zum SGB II erschienen. Bei der Neukommentierung berücksichtigt wurden vor allem die seit der Voraufgabe (2012) ergangene Rechtsprechung und Literatur sowie die seitdem erfolgten Änderungen des Gesetzes.

Der juris-PK SGB II steht in Konkurrenz zu Standardwerken zum SGB II insbesondere von *Eicher* (Reihe: Gelbe Erläuterungsbücher aus dem C.H. Beck-Verlag, 3. Auflage 2013) sowie von *Münder* (Reihe: Lehr- und Praxiskommentare aus dem Nomos-Verlag, 5. Auflage 2013).

Das Werk bietet eine vollständige Kommentierung aller Vorschriften des SGB II sowie der für die Gewährung von Kinderzuschlag maßgeblichen § 6 a und § 6 b BKGG. Kommentiert werden die Vorschriften von 16 Richtern aus allen sozialgerichtlichen Instanzen, aber auch von Experten aus Verwaltung (4) und Wissenschaft (1). Die Kommentierung erfolgt nach dem für die juris-Praxiskommentare typischen, nach Ansicht des Rezensenten sehr benutzerfreundlichen System, wonach zunächst Basisinformationen gegeben, anschließend die Norm ausgelegt und schließlich, wo angezeigt, hilfreiche Praxishinweise gegeben werden.

Die Qualität der Kommentierung ist durchgehend auf hohem Niveau; naturgemäß kann im Rahmen einer Rezension nur auf ausgewählte Kommentierungen eingegangen werden.

Bei der Erläuterung des § 9 SGB II („Hilfebedürftigkeit“) geht *Karl* ausführlich auf die Verfassungsmäßigkeit der sog. „Stiefkindregelung“ ein. Nach Darlegung des Problems wird die bisherige Rechtsprechung des BSG und des BVerfG aufgezeigt und letztendlich mit Bedauern festgestellt, dass die erwartete richterliche Klarstellung zur Verfassungsmäßigkeit der „Stiefkindregelung“ bislang ausgeblieben ist. Eine eigene Meinung zur verfassungsrechtlichen Problematik fehlt aber. Gelungen sind die Ausführungen zur horizontalen Bedarfsanteilmethode sowie zum Umfang der Hilfebedürftigkeit bei den Sonderfällen *Bedarfsgemeinschaft mit Kind*, *Leistungsausschluss/gemischte Bedarfsgemeinschaft* sowie *überlappende und Drei-Generationen Bedarfsgemeinschaft* (§ 9, Rd. Nr. 108 ff.).

Einen Schwerpunkt der Kommentierung bilden die insgesamt 80 Seiten umfassenden Erläuterungen zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (§ 22–§ 22 c SGB II). *Piepenstock* kommentiert überzeugend eine der in der Lebenswirklichkeit der Leistungsberechtigten und Leistungsträger wichtigsten und streitanfälligsten Vorschriften des SGB II (§ 22). Dabei geht sie auch ausführlich auf das sog. „schlüssige Konzept“ des BSG und die dagegen erhobenen Einwände insbesondere des SG Mainz ein. Die Auffassung des BSG, dass ein ordnungsgemäß erstelltes „schlüssiges Konzept“ nicht mehr in vollem Umfang gerichtlich überprüft werden müsse, sondern nur einer Schlüssigkeitsprüfung standzuhalten habe, erscheine ihr zwar hilfreich, aber wenigstens fragwürdig (allerdings ohne näher darauf einzugehen). Insgesamt vertritt *Piepenstock* die Auffassung, dass auch das vom BSG entwickelte „schlüssige Konzept“ bisher nicht abschließend überzeugen konnte, weil sich die vom BSG vorgenommene Ausfüllung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „Angemessenheit“ mit ihrem konkret-individuellen Prüfungsmaßstab wegen der Vielzahl an Prüfungskomponenten und dem damit einhergehenden Ermittlungsaufwand für die Grundsicherungsstellen und Gerichte in der Praxis als sehr komplex und daher oft wenig hilfreich erwiesen habe. Dem ist ohne Einschränkung zuzustimmen.

Aus der Feder von *Sonnhoff* stammen die 59 Seiten umfassenden Erläuterungen zu den in der Praxis äußerst bedeutsamen Pflichtverletzungen und deren Sanktionen (§§ 31–32 SGB II). Hier wären umfangreichere Ausführungen zur Frage, ob die Minderung des Leistungsanspruchs eine vorherige Aufhebungsentscheidung nach § 48 SGB X voraussetzt (so die Meinung von *Sonnhoff*, § 31, Rd. Nr. 26) oder ob die Feststellung des Sanktionsereignisses selbst ausreicht (so *Berlit* in LPK-SGB II, 5. Auflage 2013, § 31 b, Rd. Nr. 2), wünschenswert gewesen. Auf die in Teilen der Literatur geltend gemachte Verfassungswidrigkeit der Sanktionsregelung (so *Neskovic/Erdem SGB 03/ 2012*, 134, 326) wird leider ebenfalls nicht eingegangen.

Fazit: Der juris-PK SGB II soll sich, wie im Vorwort zur 1. Auflage zum Ausdruck gekommen ist, vor allem an den Rechtsanwender richten. Dieser Zielgruppe kann der Kommentar angesichts der Tiefe und Wissenschaftlichkeit der Kommentierung uneingeschränkt empfohlen werden. Wer zudem – wie der Rezensent – gerne zweigleisig mit gebundenen Werken und in digitaler Form arbeitet, ist mit dem juris-PK SGB II bestens versorgt. Da mit dem Kauf der gebundenen Ausgabe des Werkes das Recht auf Nutzung der Online-Version für ein Jahr (mit Ak-

tualisierung der Kommentierung) sowie zusätzlich die Nutzung als E-Book verbunden ist, relativiert sich auch der im Vergleich zu den beiden eingangs genannten Konkurrenzwerken hohe Anschaffungspreis.

Christian Wörner, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Landratsamt Würzburg